

Der Staatsminister

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Dresden, 16. Mai 2020

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

An die
Eltern der Schüler
in Grundschulen,
Förderschulen der Klassenstufen 1 - 4
sowie der Unterstufe im Förderschwerpunkt
geistige Entwicklung
im Freistaat Sachsen

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern,

mit Elternbrief vom 08.05.2020 habe ich mich an Sie gewandt und die neuen Schritte zur Öffnung und Rückkehr in den eingeschränkten Regelbetrieb in der Kindertagesbetreuung, den Grundschulen und den Förderschulen der Klassen 1 bis 4 dargelegt. Damit können unsere Kinder wieder zur Schule gehen.

In der Zwischenzeit haben sich viele Eltern sowohl mit weitergehenden Forderungen zur Schulöffnung als auch mit Bedenken an uns gewandt. Seien Sie versichert, dass wir jeden Hinweis, jede Forderung aber auch vorgebrachte Bedenken aufnehmen und abwägen.

Die Corona-Pandemie wird uns noch viele Monate beschäftigen. Dabei werden wir immer wieder Abwägungen treffen müssen.

Dies betrifft auch einen aktuellen Beschluss des Verwaltungsgerichtes Leipzig. Eltern eines 7-Jährigen Schülers einer Leipziger Grundschule hatten sich im Eilverfahren gegen die Öffnung der Grundschulen im Freistaat Sachsen gewandt. Der Beschluss des Verwaltungsgerichtes in Leipzig betrifft nur den einzelnen Schüler als Antragsteller und wirkt sich nur zwischen ihm und der betroffenen Grundschule aus.

Ich gestehe ganz offen, dass ich diesen Beschluss bedauere. Wir werden diesen vor dem Obergerverwaltungsgericht jedoch überprüfen lassen. Gleichwohl halten wir an der Entscheidung zur Öffnung der Schulen fest. Allerdings stellen wir den Eltern der Grundschüler sowie der Schüler in der Primarstufe bzw. der Unterstufe der Förderschulen zunächst bis zum 5. Juni 2020 frei, ob ihre Kinder der Schulpflicht durch den Besuch des

MACH WAS WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für
elektronisch signierte sowie für
verschlüsselte elektronische
Dokumente erhalten Sie unter
www.smk.sachsen.de/kontakt.htm

Präsenzunterrichts an der Schule oder in häuslicher Lernzeit nachkommen. Damit respektieren wir sowohl den Beschluss des Verwaltungsgerichtes Leipzig als auch die Interessen der Schülerinnen und Schüler der Primarstufe.

Wir sind nach wie vor der Meinung, dass unser Konzept der Wiedereröffnung der Kindertagesbetreuung, der Grundschulen und der Primarstufe der Förderschulen im Freistaat Sachsen ein geeigneter Weg ist, um den Infektionsschutz altersangemessen umzusetzen. Wir kommen damit dem verbrieften Recht der Teilhabe und Bildung der Kinder nach. Wir möchten nicht, dass gerade die Kinder unter die Räder geraten.

Kinder im Grundschulalter können Abstandsregeln kaum über den gesamten schulischen Alltag hinweg einhalten. Deshalb ist Voraussetzung für die Öffnung der Schulen, dass sich die Schüler der verschiedenen Klassen nicht untereinander mischen. Dieses Konzept der festen Klassen soll dazu beitragen, im Fall der Fälle Infektionsketten nachvollziehen zu können. Eine weitere Voraussetzung ist die Gesundheitsbestätigung. Kinder dürfen nur dann am Unterricht teilnehmen, wenn weder sie selbst, noch Mitglieder des Hausstandes Symptome der Krankheit Covid-19 aufweisen.

Wir wissen, dass sehr strikte Regelungen umzusetzen sind. Entsprechende Hinweise finden Sie noch einmal in der Anlage. Für Sie als Eltern bedeutet dies Mehraufwand durch neue Abläufe. Bitte tragen Sie jedoch dazu bei, diese unbedingt einzuhalten. Dies sind wir dem Gesundheitsschutz für die gesamte Schulgemeinschaft schuldig. Für Ihre Kinder aber auch für die Lehrerinnen und Lehrer sowie Erzieher. Und nur mit Ihrer konsequenten Mitwirkung können wir Unannehmlichkeiten für Sie, Ihr Kind und alle Beteiligten vermeiden. Gleichzeitig schaffen wir aber durch diese Maßnahme die von vielen erhoffte Entlastung der Familien.

Wir bitten Sie ebenso: Pflegen Sie das Konzept der „festen Gruppe“ auch privat und beruflich. Reduzieren Sie bitte weiterhin sozialen Kontakte. Treffen Sie zum Beispiel nur Freunde aus der Klasse Ihres Kindes. All das hilft, den Kindern eine bestmögliche Beschulung und Betreuung zu ermöglichen. Für die Gesundheit und die Bildung unserer Kinder.

Vielen Dank für Ihre verantwortungsbewusste Mitwirkung.

Ihr



Christian Piwarz

Anlage

Täglich zu unterschreibende Gesundheitsbestätigung

Von der Schule Ihres Kindes haben Sie mittlerweile weitere Informationen erhalten, darunter auch das Formular der täglich zu unterschreibenden Gesundheitsbestätigung. Wir bitten Sie, Folgendes zu beachten:

- Wir möchten Sie eindringlich darauf hinweisen, dass Ihre tägliche Bestätigung durch Unterschrift Voraussetzung für den Schulbesuch Ihres Kindes ist.
- Bitte machen Sie diese Bestätigung zum festen Bestandteil Ihres Tagesablaufs bevor Ihr Kind sich auf den Weg zur Schule begibt. Geben Sie Ihrem Kind das Formular täglich mit in die Schule – vorzugsweise in der sogenannten Pendelmappe.
- Ab dem 25. Mai 2020 darf die Schule kein Kind ohne eine tagesaktuell unterschriebene Gesundheitsbestätigung aufnehmen. Sie als Eltern sind verpflichtet, Ihr Kind umgehend von der Schule abzuholen, wenn Ihre Unterschrift für den konkreten Tag fehlt. Sofern Sie dem nicht nachkommen, ist die Schule in letzter Konsequenz verpflichtet, das Ordnungsamt einzuschalten – bis hin zu einer Inobhutnahme Ihres Kindes.
- Sie sind auch verpflichtet, wahrheitsgemäß zu bestätigen, dass Sie weder bei Ihrem Kind noch bei Mitgliedern des Hausstandes Symptome wahrgenommen haben. Eine ärztliche Bestätigung ist hierfür nicht erforderlich. Es geht um die von Ihnen wahrgenommen Symptome einer Erkältungskrankheit.
- Sollte ein Kind an der Schule Symptome der Krankheit Covid-19 aufweisen, ist die Schule verpflichtet, es von der Teilnahme am Unterricht auszuschließen und durch die Eltern abholen zu lassen.